

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen: Business & Service Brigitte Schmedding GmbH**

### **1. Allgemeines**

Unsere Vertragspartner werden nachfolgend als Auftraggeber, Business & Service Brigitte Schmedding GmbH als Auftragnehmer oder als Business & Service bezeichnet, ohne dass dies die rechtliche Einordnung der Vertragsbeziehungen präjudiziert.

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Verträge, die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgeschlossen werden, ohne dass es eines Widerspruchs des Auftragnehmers gegen etwaige vom Auftraggeber gemachte Einschränkungen bedarf.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers und weitere Vereinbarungen sowie Änderungen und Nebenabreden sind nur so weit gültig, wie Business & Service sich damit ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt.

Individualvereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### **2. Angebot und Vertragsschluss**

Nur schriftliche Vertragserklärungen von Business & Service, insbesondere Leistungsangebote und Angebotsannahmen, verpflichten Business & Service.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch Business & Service.

Ein Vertragsabschluss kommt nur zustande, wenn dieser schriftlich niedergelegt und der Vertrag rechtswirksam unterschrieben ist. Vertragsänderungen und neue Angebote müssen schriftlich abgefasst und/oder bestätigt werden.

Aufträge vom Auftraggeber müssen in folgenden Fristen schriftlich beim Auftragnehmer vorliegen:

bis 100 Personen: 21 Tage vor Veranstaltung

bis 500 Personen: 60 Tage vor Veranstaltung

über 500 Personen: 90 Tage vor Veranstaltung

### **3. Leistungsumfang**

Zu den Leistungen des Auftragnehmers zählen insbesondere alle Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind. Der genaue Gegenstand der Leistungen ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag. Die den Leistungen zugrunde liegenden Personenzahlen müssen verbindlich und schriftlich zu folgenden Fristen vorliegen.

bis 100 Personen: 10 Tage vor Termin

bis 500 Personen: 14 Tage vor Termin

ab 500 Personen: 21 Tage vor Termin.

Alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen und von Business & Service angelieferten Gegenstände und Materialien mit Ausnahme der Lebensmittel und Getränke werden von Business & Service lediglich für den Berechtigten zur Verfügung gestellt. Sie müssen unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung an den Auftragnehmer zurückgegeben werden. Fehlmengen werden nach Rückgabe und Prüfung der restlichen Gegenstände nach Satz 1 zu Wiederbeschaffungspreisen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Getränke, die auf Kommissionsbasis geliefert werden, werden nur dann zurückgenommen, wenn die Behältnisse weder angebrochen noch beschädigt sind.

### **4. Lieferzeit**

Die in der jeweiligen gesondert getroffenen Vereinbarung angegebenen Liefer- und Leistungstermine sind grundsätzlich verbindlich. Business & Service wird jedoch von der Lieferverpflichtung frei, wenn Business & Service an der Erfüllung ihrer Verpflichtung durch den Eintritt von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen gehindert wird, die sie trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. bei höherer Gewalt, Betriebsstörungen wie Streik oder Aussperrung, behördlichen Eingriffen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe usw., und wenn durch die oben angegebenen Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich wird. Bei allen angegebenen Hinderungsgründen ist es unerheblich, ob sie beim Auftraggeber oder beim Auftragnehmer entstehen. Wird Business & Service von der Lieferverpflichtung frei, so entfallen etwaige hieraus abgeleitete Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Auftraggebers. Der Auftraggeber ersetzt Business & Service alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Kosten, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, in dem Business & Service gemäß vorstehender Regelung von der Leistung frei wird.

## 5. Stornierungen

Stornierungen für Veranstaltungen sind bis spätestens 28 Werktage vor Veranstaltung möglich. Bei Stornierungen werden die bis zum Zeitpunkt der Abbestellung anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Für Stornierungen von Aktionspersonal gelten folgende Bedingungen, sofern das Aktionspersonal nicht an einen anderen, adäquaten Einsatz zeitgleich vermittelt werden kann:

Bis 28 Tage vor Einsatz: 25% des vereinbarten Honorars

Bis 14 Tage vor Einsatz: 50% des vereinbarten Honorars

Bis 7 Tage vor Einsatz: 75% des vereinbarten Honorars

Unter 7 Tage vor Einsatz: 100% des vereinbarten Honorars

Für Hotelreservierungen gelten folgende Bedingungen, sofern das Zimmer nicht anderweitig vermietet werden kann:

Bis 8 Wochen vor Anreise: kostenfrei

Bis 6 Wochen vor Anreise: 50% vom Zimmerpreis

Bis 4 Wochen vor Anreise: 80 % vom Zimmerpreis

Unter 4 Wochen vor Anreise: 100% vom Zimmerpreis

Die Erstattung von Kosten für Frühstück, soweit gebucht, richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen Hotels, auf die Business & Service keinen Einfluss hat.

Für jeden Fall der Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von jeweils 29,00 Euro erhoben.

## 6. Wettbewerbsverbot

Der Auftraggeber verpflichtet sich, kein Aktionspersonal, das im Rahmen der Zusammenarbeit mit Business & Service eingesetzt wird, im Laufe der folgenden 12 Monate ohne Einschaltung von Business & Service direkt oder mittelbar, z.B. über Dritte, zu beauftragen.

## 7. Abrechnungsmodus, Zahlung, Verzug

Bei der Abrechnung liegen der geschlossene Vertrag und die darin enthaltenen angegebenen Preise zu Grunde.

Speisen werden gemäß der schriftlich vorliegenden Bestellung abgerechnet.

Die anderen Leistungen wie Getränke, Personal, Dekoration u.s.w. werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß Auftrag abgerechnet.

Dem Auftrag kann eine Vereinbarung über eine Anzahlung des Auftraggebers zugrunde gelegt sein.

Wird eine Anzahlung vereinbart, ohne dass der genaue Veranstaltungstermin feststeht, wird eine Anzahlung spätestens 7 Tage vor dem zu bestimmenden Veranstaltungszeitpunkt fällig.

Der offene Saldo der Schlussabrechnung ist unverzüglich ohne Abzug 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

Bei Zahlungsverzug werden Zinsen i. H. v. 2% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

Im Falle einer MwSt.-Änderung oder Änderungen der Hotelpreise behalten wir uns Preisänderungen vor.

Unsere Dienstleistung wird in Deutschland erbracht, daher sind wir verpflichtet, die MwSt. in Deutschland abzuführen.

## 8. Beanstandungen, Mängel, Haftungsausschluss

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung oder wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich mündlich, spätestens jedoch bis zum Ende der Veranstaltung Business & Service mitzuteilen.

Nach Ablauf dieser Frist hat der Auftraggeber soweit gesetzlich nicht anderweitig geregelt (zB § 377 HGB) keine Ansprüche Business & Service gegenüber aus Gewährleistung oder sonstigen Rechtsgründen mehr, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz, mit Ausnahme der folgenden Regelung.

Auf Schadensersatz haftet der Auftragnehmer – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (zB Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Auftragnehmers jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Auftragnehmer nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit der Auftragnehmer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **9. Gefahrübergang**

Bei Anlieferung der Ware hat der Auftraggeber diese zu prüfen.

Mit Übernahme der Lieferungen bzw. Sach- und Dienstleistungen dieser Bedingungen durch den Auftraggeber geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung sowie Folgeschäden auf den Auftraggeber über.

## **10. Zugesicherte Eigenschaften**

Ansprüche des Auftraggebers wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften und Leistungen können nur dann hergeleitet werden, wenn die zugesicherte Eigenschaft von Business & Service in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet ist. Ansonsten bestehen diesbezüglich keine Ansprüche des Auftraggebers.

## **11. Schriftform**

Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung auch nur einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform. Zur Aufhebung dieser Bestimmung genügt Textform (zB E-Mail).

## **12. Teilwirksamkeit**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der obigen Vertragsbestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen vertraglichen Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien diese unverzüglich im Wege ergänzender Vereinbarungen durch eine solche schriftliche Abrede zu ersetzen, die dem Ergebnis der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

## **13. Gerichtsstand**

Unter Vollkaufleuten gilt für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ausschließlich der Gerichtsstand Nürnberg.

## **14. Anwendbares Recht**

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand August 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen Business & Service Brigitte Schmedding GmbH

Registergericht Nürnberg HRB 29462